

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Granit Tab F

UFI-Code

QQ9J-Q4P3-WT18-9QHR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Spezialreinigungstabletten für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Kleen Purgatis International AG

Adresse

Firststrasse 30 A
8835 Feusisberg
Schweiz

Telefon

+41 (0) 44 51535 60

E-Mail

info@kleen-purgatis.ch

Hersteller

KLEEN PURGATIS GmbH

Adresse

Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

Webseite

www.kleenpurgatis.de

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

145 (Verfügbar 24/7) - Tox Info Suisse (Für die Öffentlichkeit verfügbar.)

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A

Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Gefahrenhinweise

H314, H318

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäss örtlichen, regionalen, nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Natriumhydroxid , Dinatriummetasilikat

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäss dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrations- grenzwerte ATE
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 01-2119457892- 27-xxxx 011-002-00-6	50 - 60%	Skin Corr. 1A	H314 - -	Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 5% Skin Corr. 1B, H314: 2% ≤ C < 5% Skin Irrit. 2, H315: 0,5% ≤ C < 2% Eye Irrit. 2, H319: 0,5% ≤ C < 2%
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 01-2119485498- 19-xxxx 011-005-00-2	10 - 20%	Eye Irrit. 2	H319 - -	ATE [Orale]: 2800 mg/kg pc
Dinatriummetasilikat	6834-92-0 229-912-9 01-2119449811- 37-xxxx 014-010-00-8	1 - 10%	Skin Corr. 1B, STOT SE 3 - resp. tract irrit.	H314, H335 - -	-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Nicht zutreffend

Hautkontakt

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13



Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser trinken. Sofort Arzt rufen.

Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Nicht zutreffend

Hautkontakt

Rötung / Hautverätzung/ -reizung

Augenkontakt

Verursacht Verätzungen der Augen.

Verschlucken

Verursacht Verätzungen. Rötung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Ätzend .

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstiges

Sonstiges

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Nicht betroffenes Personal aus dem Verschüttungsbereich evakuieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindämmen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäss TRGS 510: 8B (Nichtbrennbare ätzende Gefahrstoffe)

Im Originalbehälter lagern. Lagertemperatur: 10 °C bis 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierten Produkten)

Siehe Abschnitt 1.2: Spezialreinigungstabletten

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositions- grenzwert	Kurzzeit- grenzwert	Quelle	Bemerkung	Jahr
		ppm / mg/m ³	ppm / mg/m ³			
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5	- / 2 /	- / 2 /	suva	SSc, einatembare Fraktion	-

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
Dinatriummetasilikat (6834-92-0/229-912-9)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	1.49 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Dinatriummetasilikat (6834-92-0/229-912-9)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	6.22 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Dinatriummetasilikat (6834-92-0/229-912-9)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	0.74 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Dinatriummetasilikat (6834-92-0/229-912-9)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	1.55 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
Dinatriummetasilikat (6834-92-0/229-912-9)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Oral	0.74 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Natriumcarbonat (497-19-8/207-838-8)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	10 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Natriumcarbonat (497-19-8/207-838-8)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	10 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Natriumhydroxid (1310-73-2/215-185-5)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	1 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Natriumhydroxid (1310-73-2/215-185-5)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	1 mg/m ³	Verbraucher	Lokal

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13

KLEEN
PURGATIS

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Dinatriummetasilikat (6834-92-0/229-912-9)	PNEC	Süßwasser	7.5 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht zutreffend

Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäss EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Nicht zutreffend

Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Tablette

Farbe

weiß

Geruch

geruchlos

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13



Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht anwendbar.

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

13

Methode

1 % Wässrige Lösung

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

Wasserlöslichkeit

Vollkommen löslich

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dichte und/oder relative Dichte

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13



Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
 Erstellungsdatum: 2025-03-21
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere
Dinatriummetasilikat 6834-92-0 / 229-912-9	LD50	1.150 - 1.350mg/kg 770 - 820 mg/kg	Oral	-	Ratte Maus
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LD50	2.800 mg/kg	Oral	-	Ratte
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LD50	>2.000mg/kg	Dermal	-	Kaninchen
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LC50	2.300 mg/m³	Inhalativ	2h	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Hautverätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Dinatriummetasilikat 6834-92-0 / 229-912-9	LC50	210 mg/l	96h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LC50	300 mg/l	96h	Lepomis macrochirus

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Dinatriummetasilikat 6834-92-0 / 229-912-9	EC50	207 mg/l	72h	Chlorella pyrenoidosa (Alge)

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Bemerkung
Dinatriummetasilikat 6834-92-0 / 229-912-9	EC50	1.700 mg/l	48h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	-
Natriumhydroxid 1310-73-2 / 215-185-5	EC50	40,4 mg/l	48 h	Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)	ECHA
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	EC50	200-227 mg/l	48h	Ceriodaphnia dubia	-

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13



Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Dinatriummetasilikat 6834-92-0 / 229-912-9	EC50	>100 mg/l	3h	Bakterien (Belebtschlamm)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

Abbau / Umwandlung

Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäss dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Bitte beachten:

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben. Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13

KLEEN
PURGATIS

LVA-Code (VeVA) zur Abfallart 'Andere problematische chemische Abfälle (EWW 127)':

Abfallcode	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3262

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. Natriumhydroxid,
Dinatriumtrioxosilikat

IMGD korrekter Versandname

CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Sodium hydroxide, Disodium metasilicate)

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

ADR/RID/ADN



8

ADR/RID-Klasse

8

ADR/RID-Klassifizierungscode

C6

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

80

IMDG-Klasse

8

IATA-Klasse

8

ADN-Klasse

8

ADN Klassifizierungscode

C6

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13



14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

IMDG-Meeresschadstoff

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

IMDG EmS

F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Sonstiges

Sonstige Informationen ADR-RID

LQ: 1kg

EQ: E2

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (E)

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)
Inhaltsstoffe gemäss Anhang VII: 5-15 % Polycarboxylate.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar
Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)
Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar
Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)
Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

VOC-Anteil (VOCV): <3 %
CH - StFV - Mengenschwelle: 20 000 kg
Chemikaliengruppe: 2
Nur für gewerbliche Verwender - darf nicht an private Verwender abgegeben werden.
CPID: 876537-60

813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV)

814.81 Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)

Grenzwerte am Arbeitsplatz aktuelle MAK/BAT-Werte (herausgegeben von der SUVA)

Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13



15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Allgemeine Aktualisierung ohne Änderungen.

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ATE - Schätzwert der akuten Toxizität
C&L - Einstufung und Kennzeichnung
CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSR - Stoffsicherheitsbericht
DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ECHA - Europäische Chemikalienagentur
GHS - Globales Harmonisiertes System
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis
LoW - Liste der Abfälle
OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe
UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers
ECHA C&L - Inventory
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Granit Tab F

Revisionsnummer: 2.2
Erstellungsdatum: 2025-03-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-06-13



Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Begriffsbedeutung

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Skin Corr. 1A - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A
Skin Corr. 1B - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B
STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege
Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.